

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Jugendamt

Vorlagennummer:
51/139/2013

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2014 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt 2014 - Investitionsprogramm 2013 bis 2017 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2013- 2017 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2014 –nicht investiv- Nrn. 51.1 bis 51.6

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn. 75, 76.00, 76.01, 76.10, 76.11, 76.20 und 76.21

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Stellenplan 2013 des Jugendamtes siehe Liste „Änderungsanträge zum Stellenplan“ Nrn: 32 bis 56

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2013 des Jugendamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 51

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kinderschutz/Kommunale Jugendpflege

Hinsichtlich der Nrn. 52 Alt 1 und Alt 2 der **Änderungsanträge zum Stellenplan** ist seitens der Verwaltung des Jugendamts folgendes festzustellen:

Aus der Anmerkung hierzu könnte man den Schluss ziehen, dass durch die Aufgabenerfüllung durch den Stadtjugendring „automatisch“ nur eine Finanzierung über Sachkosten außerhalb des Stellenplans möglich sei.

Dies trifft nicht zu, da es jedenfalls zwei Möglichkeiten einer Finanzierung der Stelle gibt:

1. Schaffung einer Stelle beim Jugendamt mit einer anschließenden Abordnung an den SJR.
2. Finanzierung über eine Zuschusserhöhung an den SJR mit anschließender Personalanstellung

lung durch den SJR.

Bei der Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten sind zwei Aspekte von Bedeutung:

1. Die Stellenschaffung ergibt eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre.
2. Es macht im Hinblick auf die Zuordnung der Aufgabe in die kommunale Jugendpflege Sinn, die Stelle als solche beim Jugendamt anzusiedeln, da dies eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die/den Stelleninhaberin/Stelleninhaber anschließend – wie schon bei der Geschäftsführung – abzuordnen.

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt deshalb vor, dem Fraktionsantrag Grüne Liste, die die Schaffung einer halben Stelle vorsieht, zuzustimmen.

Der erwähnte Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA vom 17.10.2013 liegt zur Information bei. Dort ist ausdrücklich nur von einer „Finanzierung“ die Rede.

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenz,,

Hinsichtlich der Vorlage 11/140/2013 (siehe Top 1.1 zu dieser Sitzung) wird das Abstimmungsergebnis im HFGA vom 20.11.2013 in der Sitzung bekannt gegeben.

Anlagen:

Anträge zum Sachkostenbudget
Anträge zum Investitionsprogramm
Anträge zum Stellenplan
Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA vom 17.10.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang